

Beschluss:

1. Eine Anlage zur Übertragung der Stadtratssitzungen per Video und Ton in den Vorraum der Zuschauertribüne im Rathaus wird nicht aufgestellt.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01987 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22–Aubing–Lochhausen–Langwied vom 13.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.